

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Abschiebungshaft in Dublin-II-Fällen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2554** vom 27. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

In der Dublin-II-Verordnung der Europäischen Union wird der Mitgliedstaat bestimmt, der für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Zuständig ist demnach grundsätzlich der Mitgliedstaat, der die Einreise der bzw. des Asylsuchenden veranlasst oder nicht verhindert hat. Danach ist ein Staat zuständig, wenn die bzw. der Asylsuchende mit einem von diesem Staat ausgestellten Visum in den Geltungsbereich der Dublin-II-Verordnung gelangt ist oder wenn er über die Grenzen eines Mitgliedstaats unberechtigt eingereist ist. Die Überstellungen der Asylbewerberin bzw. des Asylbewerbers erfolgen in der Regel im Wege der Zurück- bzw. Abschiebung. Eine freiwillige Ausreise wird in aller Regel nicht ermöglicht. Im Jahr 2010 wurden 2 847 Überstellungen von Deutschland vorgenommen. In 9 432 Fällen ersuchte Deutschland andere Mitgliedstaaten darum, die Asylbewerberin bzw. den Asylbewerber zu übernehmen. In wie vielen dieser Rücküberstellungsfälle Abschiebungshaft angeordnet worden ist, ist bislang nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dublin-II-Fälle wurden in den Jahren 2009 bis 2011 in Abschiebungshaft genommen (gegliedert nach Jahr, bitte auch nach Monat)?
2. Wo wurde die Abschiebungshaft vollzogen (gegebenenfalls aufschlüsseln nach Abschiebungshaft, Polizeigewahrsam, Strafhaft, Untersuchungshaft, Jugendvollzugsanstalt)?
3. Wie lange waren die einzelnen Personen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2009 und 31. Dezember 2011 jeweils inhaftiert?
4. Aus welchen Herkunftsländern kamen die Inhaftierten, wie viele von ihnen waren männlich oder weiblich und wie viele davon waren minderjährig (gegliedert nach Herkunftsland und Geschlecht, Anzahl Minderjährige)?
5. In welche Mitgliedstaaten wurden die Inhaftierten in welcher Anzahl überstellt (gegliedert nach Mitgliedstaaten und Anzahl)?
6. Wie viele Personen wurden im Zeitraum von 2009 bis 2011 entlassen und was waren die Gründe, die zur jeweiligen Entlassung führten?
7. Wie viele Rechtsmittel gegen die Haftanordnung in Dublin-II-Fällen waren im Zeitraum von 2009 bis 2011 erfolgreich (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben)?
8. Wie viele der in Frage 1 genannten Personen wurden durch die Thüringer Polizei und wie viele wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch die Bundespolizei aufgegriffen und welche Behörde stellte den jeweiligen Haftantrag?
9. Wer trägt die Kosten für die durch die Bundespolizei beantragte Abschiebungshaft?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	gesamt
2009		1	1					2	1	1				6
2010		2	1			1		1			2		1	8
2011		1			1									2

Zu 2.:

In Thüringen wird die Abschiebungshaft im Wege der Amtshilfe für die Ausländerbehörden für männliche Ausländer von der Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter vollzogen. Die weiblichen Abschiebungsgefangenen sind auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen sowie dem Land Sachsen-Anhalt in der Teilanstalt Reichenhain der Justizvollzugsanstalt Chemnitz untergebracht.

Zu 3.:

Die Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Fälle	1	2	3	4	5	6	7	8
2009		9	17	43	45	11	90		
2010		15	36	44	85	15	43	53	29
2011		41	4						

Hinweis: die Angabe der Dauer erfolgt in Tagen.

Zu 4.:

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf männliche Abschiebungsgefangene und können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Im fragten Zeitraum befanden sich keine Minderjährigen in Abschiebungshaft.

Herkunftsland	Anzahl Personen
Irak	4
Algerien	1
Marokko	1
Iran	1
Libanon	1
Türkei	2
Pakistan	1
Israel	1
Sonstige afrikanische Staaten	2
Sonstige asiatische Staaten	2

Zu 5.:

Die Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Mitgliedstaat	Anzahl Personen
Schweden	2
Italien	4
Belgien	2
Frankreich	1
Griechenland	1
Spanien	2
Schweiz	1
Rumänien	2
Niederlande	1

Zu 6.:

Alle Personen wurden in den jeweiligen Mitgliedstaat überstellt, anderweitige Entlassungen erfolgten nicht.

Zu 7.:

Im gefragten Zeitraum war gegen die Haftanordnungen in Dublin-II-Fällen kein Rechtsmittel erfolgreich.

Zu 8.:

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Zu 9.:

Nach § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 Aufenthaltsgesetz hat der Ausländer die Kosten der Abschiebungshaft zu tragen. Falls dieser keine finanziellen Mittel besitzt werden die Kosten durch den Freistaat Thüringen getragen.

Geibert
Minister